

Brandschutzaufgaben für Veranstaltungen in den Foyers im Gebäude HC0 der ETH Zürich

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Nutzung der Ausstellungsflächen und Foyers des HC0. Es richtet sich an Mieter und Nutzer dieser Flächen und ist als Ergänzung zur Rektoratsverfügung bzw. der Veranstaltungsbewilligung zu betrachten. Im Weiteren sind den Anordnungen von verantwortlichen Personen der Abteilung Facility Services sowie der Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) Folge zu leisten. Weitere Auflagen durch Behörden bleiben vorbehalten.

Fluchtwege / Türen freihalten

- Als Ausstellungsflächen gelten die auf den Plänen von Services ausgewiesenen Bereiche.
- Feuerwehzufahrten, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit Zeit freizuhalten.
- Fluchtwege müssen im Licht mindestens 1.20 m aufweisen.
- Türen dürfen nicht mit Keilen oder dergleichen blockiert werden.

Ausstellungseinrichtungen / Materialien

- Ausstellungselemente oder Dekorationen dürfen die Sicht auf Fluchtwegkennzeichen nicht beeinträchtigen.
- Dekorationen (exkl. Ausstellungsexponate) müssen mind. Brandkennziffer 6q.3 oder die Brandverhaltensgruppe RF1 aufweisen.
- Teile von Messeständen können in Absprache mit der Abteilung SGU Brandkennziffer 5.3 oder die Brandverhaltensgruppe RF2 aufweisen.
- Ausstellungsexponate werden spezifisch beurteilt.

Elektrische Geräte / Installationen

- Elektrische Beleuchtungskörper müssen die vom Hersteller festgelegten Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien aufweisen.
- Für Elektroinstallationen muss ein Sicherheitsnachweis (SiNa) geführt werden.
- Elektrische Geräte wie Beamer, Fernseher usw. müssen der SN EN 60950, SN EN 62368 oder der SN EN 60065 entsprechen.
- Der Gebrauch von Nebelmaschinen, Pyrotechnik oder dergleichen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Catering

- Es dürfen keine elektrischen Geräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Warmhaltegeräte und dergleichen betrieben werden.
- Das Verwenden von Brennpasten ist verboten.
- Wir empfehlen stromlose Bain-Maries oder Wärmeboxen.

Layout Pläne

- Für Ausstellungen, Konferenzen und Messen müssen zur Beurteilung maßstabsgetreue und aktuelle Grundrisspläne auf Basis Fluchtwegpläne vorgelegt werden. Darin enthalten:
 - Standlayout oder Bestuhlung
 - Ausstellungswände und Objekte
 - Fluchtwege / Korridore
 - Löscheinrichtungen










Personenbelegung

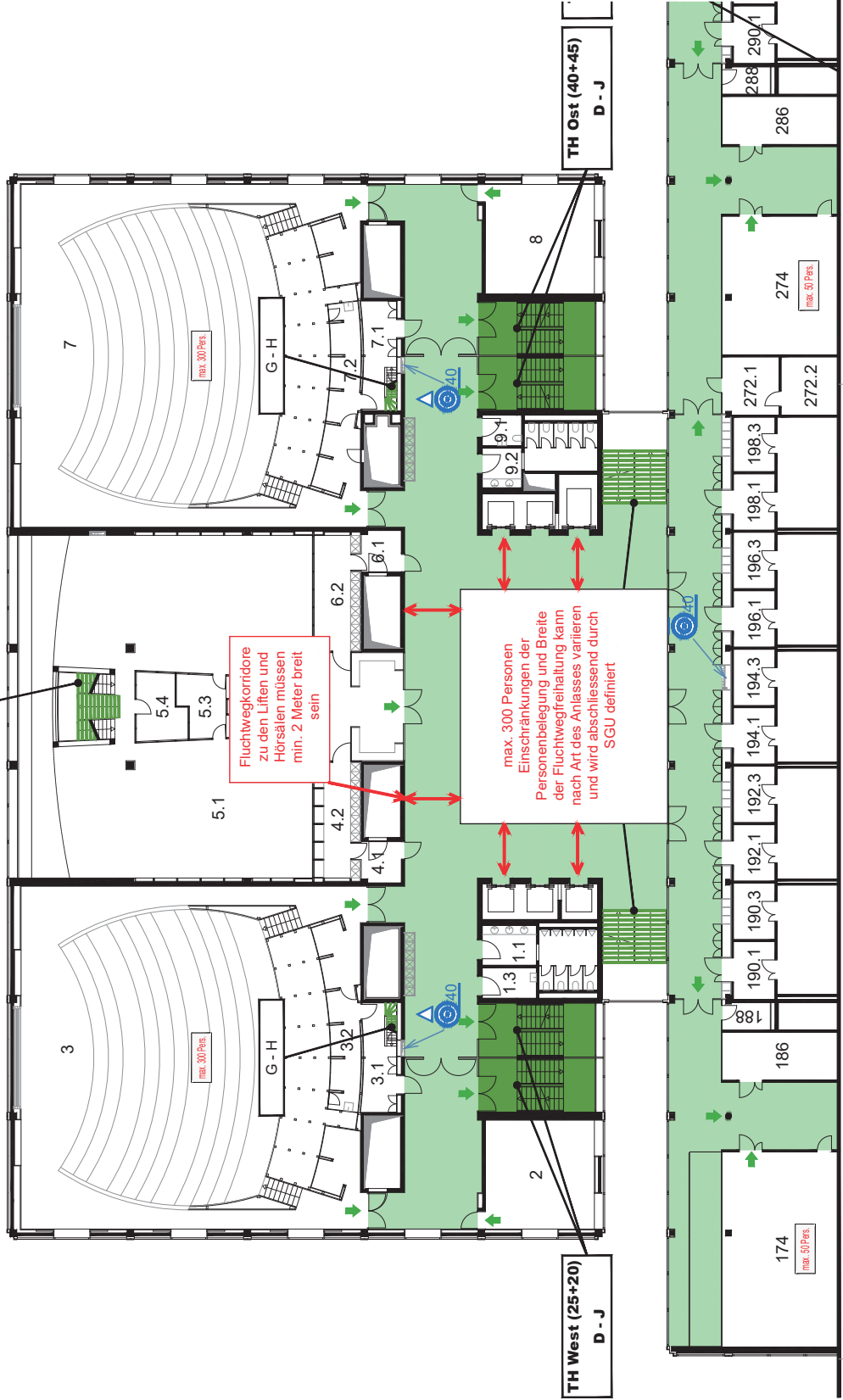
- Das Foyer H-Geschoss ist für eine maximale Belegung mit 300 Personen zugelassen.
- Das Foyer im G-Geschoss ist für eine maximale Belegung mit 300 Personen zugelassen.

Weitere Auflagen

- Die ergänzenden Auflagen aus dem Bewilligungsschreiben Services sind einzuhalten.
- Es sind auch die geltenden VKF Brandschutzvorschriften sowie die Merkblätter der Feuerpolizei der Stadt Zürich zu berücksichtigen.

LEGENDE

-  Fluchtweg Korridor
-  Fluchtweg Treppenhaus
-  Luftraum
-  Freizuhalten der Fluchtweg
-  Fluchtwegmarkierung selbstleuchtend
-  Fluchtwegmarkierung selbstleuchtend
-  Fluchtwegmarkierung nachleuchtend
-  Wasserlöschposten Standort / Schlauchlänge in Meter
-  Handfeuerlöscher

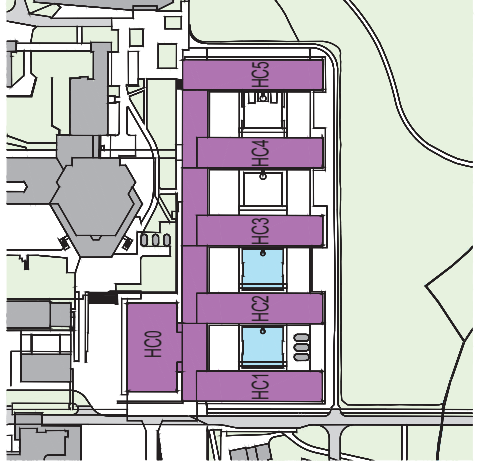


Fluchtwegkorridore zu den Liften und Hörsälen müssen min. 2 Meter breit sein

max. 300 Personen der Personenbelegung und Breite der Fluchtwegfreihaltung kann nach Art des Anlasses variieren und wird abschliessend durch SGU definiert

TH West (25+20)
D - J

TH Ost (40+45)
D - J



ETH Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

HCO

2.0G G-Geschoss

Vladimir-Prelog-Weg 10 Veranstaltung.
ETH Hönggerberg

Abt. SGU / R. Nisple
Erstellt: ETH - SGU - RJU Datum: 03. Mai 2023
Revision: - Datum: -